



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Juni 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

A 289 Anfrage Schmutz Judith und Mit. über eine menschenwürdige Ausschaffungshaft im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Judith Schmutz ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Judith Schmutz: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Die Antworten hören sich sehr gut an, wenn man dies menschenrechtlich in Bezug auf eine Administrativhaft so sagen kann. Ich hoffe, dass die Realität dem entspricht. Rechtsstaatlich ist es enorm wichtig, dass die Bedingungen der Administrativhaft im Kanton Luzern eingehalten werden können, dass die ausländerrechtliche Haft vom strafrechtlichen Freiheitsentzug getrennt ist – gerade weil es dabei um unterschiedliche Zwecke geht – und dass die zeitliche Begrenzung der Administrativhaft gewährt ist. Es geht bei der Administrativhaft um einen Freiheitsentzug; dabei müssen unter anderem die Haft-, aber auch alle anderen Bedingungen im Rahmen des Verfahrens zu jeder Zeit gewährleistet werden können, und das auch in Anbetracht einer zweiten Corona-Welle. Es ist wichtig, dass die Ausschaffungshaft für Personen, die im Rahmen des Dublin-Verfahrens einen Nichteintretensentscheid erhalten haben, sofort auf den Zeitpunkt der Grenzschiessungen ausgesetzt wird. Es ist ausserdem wichtig, dass der Kanton Luzern Personen, welche in Ausschaffungshaft sitzen, aber aufgrund von Corona nicht ausreisen können, entlässt, da es rechtsstaatlich nicht haltbar ist, jemanden in Haft zu lassen, welcher für eine verunmöglichte Ausreise nicht verantwortlich ist. Personen in Administrativhaft zu lassen, ist gesetzlich geregelt, aber auch zeitlich beschränkt. Gerade die zeitliche Beschränkung muss auch in Corona-Zeiten eingehalten werden können und durch das Zwangsmassnahmen- oder das Kantonsgericht bestätigt werden. Auch wenn das Zwangsmassnahmen- oder das Kantonsgericht eine Inhaftierung stützt, heisst das noch lange nicht, dass die Inhaftierung der richtige Weg ist. Die Absehbarkeit einer Ausschaffung ist eine zwingende Voraussetzung für die Anordnung und Verlängerung einer Administrativhaft. Während der Corona-Krise ist dies nicht unbedingt der Fall, darum müssen die zuständigen Behörden bei einer zweiten Welle genau hinsehen. Mir ist das Thema persönlich sehr wichtig, auch wenn es viele Leute gar nicht auf dem Radar haben.

Josef Schuler: Die Ausschaffungshaft für Personen, welche im Rahmen des Dublin-Verfahrens einen Nichteintretensentscheid erhalten haben, ist in der Zeit der Grenzschiessungen ausgesetzt worden. In der Zwischenzeit wurden die Grenzen wieder geöffnet. Heisst das jetzt, dass die Haft für die Menschen mit dem Nichteintretensentscheid wieder aufgenommen wurde? Und wie viele Menschen sind aktuell davon betroffen? Wenn jemand straffällig wurde und deshalb im Gefängnis ist und auf die Ausschaffung wartet, dann ist dies nachvollziehbar. Wenn aber eine Person Corona-bedingt auf die Beschaffung von Ausweisen wartet und deshalb die Haft verzögert wird, ist jeder Tag zu viel, die sie deshalb

in Haft verbringen muss. Hier muss man gut hinschauen, und ich denke, dass unsere Gerichte die Fälle gut beurteilen.

Georg Dubach: Seit 2015 bin ich Mitglied der Aufsichtskommission der Justiz- und Vollzugsanstalt (JVA) Wauwilermoos. Ich kann deshalb die Antworten zu den gestellten Fragen sehr gut beurteilen. Die siebenköpfige Aufsichtskommission wird präsiert von Thomas Rothenbühler, Mitglied der SP, und drei Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben dort Einsitz, nämlich Inge Lichtsteiner, Toni Graber und ich. Seit 2010 betreibt die JVA Wauwilermoos eine von der Anstalt vollständig abgetrennte Ausschaffungshaft. Zurzeit sind 14 erwachsene Männer angemessen, adäquat und unter den nötigen Bedingungen inhaftiert. Als Mitglied der Aufsichtskommission werde ich regelmässig darüber informiert und kann die Antworten der Regierung bestätigen. Es ist eine grosse Herausforderung für die Mitarbeitenden, zusammen mit den Insassen die Covid-19-Vorgaben umzusetzen. Ich danke an dieser Stelle den Mitarbeitenden der JVA Wauwilermoos herzlich. Es ist ihnen gelungen, die Anstalt bis jetzt Corona-frei zu halten.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Georg Dubach hat als Mitglied der Aufsichtskommission gerade geschildert, dass die getrennte Unterkunft im Wauwilermoos korrekt durchgeführt wird. Viel schwieriger ist die Prüfung der Anordnung einer Ausschaffungshaft. Es muss die Absehbarkeit einer Ausschaffung vorhanden sein. Da hat es während Corona grosse Unsicherheiten gegeben. Ist eine Ausschaffung überhaupt möglich? Sind die Papierbeschaffungen möglich? Gibt es überhaupt Flüge oder Möglichkeiten auf dem Landweg? Wir haben die Dublin-Verfahren ausgesetzt. Bei anderen Verfahren, wo es um kriminelle oder abgewiesene Asylbewerber geht, haben wir individuell geprüft, ob eine Rückführung während Corona möglich ist, und einige konnten durchgeführt werden. Unsere Anordnungen werden vom zentralen Zwangsmassnahmengericht geprüft. Nachher besteht die Möglichkeit, diese noch vom Kantonsgericht oder sogar vom Bundesgericht prüfen zu lassen. Das Kriterium der Absehbarkeit einer Ausschaffung wird geprüft und die Haft geschützt oder aufgehoben. Die Absehbarkeit ist im Einzelfall immer wieder zu prüfen.